

DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT AUF DER SPORTANLAGE?



	Ab 24.02.2022	Ab 04.03.2022
Sporttreibende (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen)	<ul style="list-style-type: none">• drinnen (inklusive Duschen und Umkleiden) und draußen 3G• drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben	<ul style="list-style-type: none">• keine Beschränkungen• drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben
Zuschauer*innen	bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer*innen: <ul style="list-style-type: none">• drinnen und draußen: 2G• draußen: medizinische Maske (außer im Sitzen), kein Abstand• drinnen: FFP2, außer im Sitzen, Abstand 1m (Schachbrettbelegung)	bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer*innen: <ul style="list-style-type: none">• drinnen und draußen: 3G• keine Abstandsregelungen• draußen: medizinische Maske (außer im Sitzen)• drinnen: FFP2, außer im Sitzen

- › Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt 2G und 3G nicht.
- › Veranstaltungen mit mehr als 2000 Teilnehmern können auf Antrag bei der zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) zugelassen werden.
- › Gut sichtbarer QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App bei mehr als 50 Personen drinnen bzw. mehr als 2.000 Personen draußen
- › Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann Abweichungen durch eine Allgemeinverfügung regeln.